

KNOW YOUR RIGHTS INITIATIVE E.V.

Grenzkontrollen

Verfasser:innen:

Michael Rapp, Helena Krieger,
Linda Schuster, Tim Henningsen



KNOW YOUR RIGHTS INITIATIVE E.V.

/GRUNDSÄTZLICHES

Allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs .1 GG)

Jeder Mensch darf grundsätzlich tun, was er/sie will. Das bedeutet, dass der Staat für jedes Ge- oder Verbot einen (gesetzlichen) Grund braucht.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob und welche Daten von ihm/ihr der Staat bekommt und verarbeiten darf.

Vorbehalt des Gesetzes

Wenn eine staatliche Maßnahme in Grundrechte eingreift, muss sie sich auf eine gesetzliche Grundlage (Befugnis) stützen können.

/WAS IST DIE AUFGABE DER BUNDESPOLIZEI?

Insb. Grenzschutz, Schutz des Bahnsystems und Luftsicherheit.

Grenzschutz: umfasst die Überwachung der Grenzen der Bundesrepublik, aber auch die Kontrolle, ob Personen die Bundesgrenze überschreiten dürfen und die Abwehr von Gefahren des internationalen Grenzverkehrs.

/WANN DARF MICH DIE POLIZEI ANHALTEN?

Allgemeine Auskunftspflicht

Um die Personalien (Name, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit) zu dokumentieren, kann die Polizei eine Person anhalten, wenn zu erwarten ist, dass sie Informationen hat, die zur Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe erforderlich sind. (§ 22 BPolG)

Kontrolle von Einreisepapieren: Die Bundespolizei darf jede Person anhalten, befragen, Einreisedokumente kontrollieren und auch mitgeführte Sachen (Tasche, Kleidung, Auto) überprüfen (§ 23 BPolG).

Wenn man aus diesen Gründen angehalten wird, muss man Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit angeben. Diese Pflicht zum kurzen Anhalten (in der Regel max. 15 Min.) kann auch mit Gewalt (**sog. unmittelbarer Zwang**) durchgesetzt werden, wenn sich die betreffende Person dagegen wehrt.

Dokumente und Zertifikate, die mitgetragen werden müssen, können kontrolliert werden. Dies gilt insbesondere für **Visa, Aufenthaltsdokumente und Passpapiere, aber zum Beispiel auch für Führerscheine.**

/WAS KANN DIE POLIZEI TUN, WENN ICH AUSKÜNFTIG VERWEIGERE?

Wenn Informationen verweigert werden, kann die Polizei die Person und von ihr mitgeführte Sachen **durchsuchen**. Durchsuchungen dürfen nur von Personen des gleichen Geschlechts oder von Ärzt:innen durchgeführt werden, sofern nicht eine Gefahr für Leib oder Leben besteht.

Sollen Sachen durchsucht werden, **darf die Person, die die Sache bei sich hat, bei der Durchsuchung dabei sein.**

Wenn auch eine Durchsuchung erfolglos bleibt, kann die Polizei **Identifizierungsmaßnahmen** durchführen. Dazu gehören vor allem die Abnahme von Finger- und Handabdrücken, die Anfertigung von Lichtbildern und die Feststellung bestimmter äußerer körperlicher Merkmale (z.B. Tattoos, Narben) und das Vornehmen von Messungen (z.B. Körpergröße, Gewicht).

/WAS KANN IM ANSCHLUSS NOCH PASSIEREN?

Unter Umständen können bestimmte Sachen von der Polizei mitgenommen werden (sog. **Sicherstellung**, z.B. Drogen, Waffen, Diebesgut).

Die Polizei muss eine **Bescheinigung** darüber ausstellen, welche Sachen warum sichergestellt wurden.

Ein **Platzverweis** kann erteilt werden (z.B. um einen Polizei- oder Rettungskräfteinsatz zu ermöglichen oder um eine Menschenansammlung zu zerstreuen)

/PRAKTISCHE TIPPS

In der Regel wollen die Beamt:innen die Kontrolle angenehm und schnell machen. Wenn Sie also ruhig und freundlich bleiben und die wichtigen Dokumente vorlegen, ist die Kontrolle normalerweise schnell erledigt.

Die wichtigen Dokumente, **insbesondere Reisepässe, Aufenthaltstitel und/oder Visa**, müssen im Original vorgelegt werden, um ihre Echtheit zu überprüfen.

Neben dem Aufenthaltstitel muss immer **ein Reisepass oder ein Pasersatzdokument** vorgezeigt werden.

Lassen Sie sich nicht verunsichern, **wenn die Kontrolle länger dauert**. Vor allem die Überprüfung von Datenbanken zur Suche von Personen und Sachen dauert manchmal ein paar Minuten.

Wenn man nicht weiß, ob man eine Handlung akzeptieren muss, **kann man direkt nachfragen. Dabei darf die Polizei nicht lügen.**

Es macht in der Regel wenig Sinn, sich gegen Maßnahmen zu wehren, die die Polizei zwingend anordnet oder durchführen will. Da die Polizei ihre Maßnahmen im Zweifelsfall auch mit Gewalt durchsetzen kann, führt eine solche Weigerung im schlimmsten Fall zur Eskalation. **Rechtswidrige Maßnahmen sollten immer nachträglich geklärt werden, niemals im aktuellen Moment der jeweiligen Situation.**



Hinweis: Die Know Your Rights Initiative e.V. ist ein studentischer und gemeinnütziger Verein. Alle von uns veröffentlichten Inhalte werden von Expert:innen sorgfältig geprüft, sie ersetzen jedoch nicht die Rechtsberatung durch eine/n qualifizierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

KONTAKT

info@kyrimunich.com
kyrimunich.com

